

Ausdrücklich anerkannte Elemente der Nennung bei der OCC-Küstentrophy 2026

Veranstalterin:

John Warning Corporate Communications GmbH, Wiesendamm 9, 22305 Hamburg
vertreten durch Martina Warning

Zahlungsverpflichtung:

Mit der Abgabe der Anmeldung ist die Anerkennung dieses Reglements sowie der allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen verbunden. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt im Auswahlverfahren durch schriftliche Zusage des Veranstalters. Nach erfolgter Auswahl erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung an die in der Nennung angegebene E-Mailadresse. Der Nennende verpflichtet sich zur Zahlung des vollen Nenngeldes nach Rechnungserhalt auf das genannte Konto der Veranstalterin. Die Teilnahme von zusätzlichen Gästen an den Abendveranstaltungen ist nur nach Anmeldung möglich und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Annahmeverbehalt:

Nennungen können von der Veranstalterin ohne Angabe von Gründen, spätestens nach Nennschluss, abgelehnt werden. In diesem Fall wird das volle Nenngeld unverzüglich zurückerstattet.

Bezahlung und Erstattung des Nenngeldes:

Nach Nennung erhält der Nennende eine Rechnung über das Nenngeld, die umgehend zu begleichen ist. Grundsätzlich ist das Nenngeld nicht erstattungsfähig.

Separat gebuchte Leistungen, wie Hotelzimmer, müssen selbst durch den Teilnehmer bezahlt werden. Es gelten gesonderte Stornobedingungen, die mit der Buchungsbestätigung durch das Hotel mitgeteilt werden.

Folgende Ausnahmen gelten:

Sollte eine Nennung trotz bezahlten Nenngeldes aus welchen Gründen auch immer durch die Veranstalterin nach Nennungsschluss abgelehnt werden, so erhält der Nennende sein Nenngeld zu diesem Zeitpunkt im vollen Umfang zurück. Erfolgt eine schriftliche Absage der Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung, so können Teile des Nenngeldes gemäß Reglement erstattet werden.

Wird die Veranstaltung durch die Veranstalterin infolge höherer Gewalt oder aus triftigen organisatorischen Gründen (z. B. kurzfristiges Genehmigungsversagen) abgesagt, so wird das Nenngeld den Teilnehmern, unter Abzug einer Organisationspauschale von 30%, erstattet. Diese dient der Teildeckung der zum Zeitpunkt der Absage bereits angefallenen Kosten. Wird ein Teilnehmer von der Rallyeleitung für die Weiterfahrt ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Nenngeldes oder Teile davon. Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer das Veranstaltungsangebot oder Teile davon nicht nutzt oder nutzen kann, sofern nicht die Veranstalterin schuldhaft aus anderen als den bisher genannten Gründen dafür verantwortlich ist.

Haftungserklärung:

Der Absender erklärt hiermit unwiderruflich, für durch ihn und sein Fahrzeug während der Dauer der Veranstaltung verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstalterin sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber der Veranstalterin Schadensansprüche gestellt werden, so sind die Veranstalterin und/oder weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Anerkennung des Reglements:

Der Absender erkennt die Bedingungen des Reglements an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht. Der Fahrer bestätigt im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Das Reglement ist auf der OCC-Küstentrophy Webseite (www.kuestentrophy.de) zum Download für alle Teilnehmer verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass etwaige Ergänzungen und Erweiterungen des Reglements auf der Webseite bis zur Veranstaltung vorgenommen werden.

Medienberichterstattung:

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl die Veranstalterin als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt die Veranstalterin keinerlei Haftung.

Mit dem Absenden der Nennung werden die Bedingungen ausdrücklich anerkannt.